



Pressemitteilung

23. Juni 2021/Nr. 353

Sicherungssatzung für das Stadtumbaugebiet „Vom Alten Ort zur Neuen Welt“

Aufstellungsbeschluss wird beantragt

Um die Innenstadt in zu einem lebendigen Zentrum von Neu-Isenburg zu gestalten, mit hoher Aufenthaltsqualität und einer eigenständigen Identität, soll eine Satzung zur Sicherung der Durchführung von Stadtumbaumaßnahmen beschlossen werden. Hierzu soll in der nächsten Stadtverordnetenversammlung der Aufstellungsbeschluss gefasst werden. Die Satzung soll – wie der gesamte Stadtumbauprozess - von einer kontinuierlichen Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden.

Neu-Isenburg macht damit Gebrauch von dem städtebaulichen Recht, in Stadtumbaugebieten, eine Sicherungssatzung zu erlassen: Zum einen, um die im Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) entwickelten Ziele zu sichern und Maßnahmen sozialverträglich umzusetzen. Zum anderen, um Vorhaben, die den Zielen und Leitbildern des ISEK widersprechen, entgegenzusteuern.

Durch die Sicherungssatzung erhält die Stadt beispielsweise das Vorkaufsrecht für bebaute oder unbebaute Grundstücke, um städtebaulichen Fehlentwicklungen zuvorzukommen.

„So können wir zielgerichtet Stadtbaumittel einsetzen und haben einen gestalterischen Spielraum, um die Qualität des gesamten städtebaulichen Umfeldes zu beeinflussen. Bei der Erarbeitung der Satzung, wie auch im gesamten Stadtumbauprozess werden die Bürgerinnen und Bürger sowie die Anwohnerinnen und Anwohner, Einzelhändler und Gastronomen eingebunden. Wir wollen einen städtebaulichen Konsens finden“, so Bürgermeister Herbert Hunkel.

Anlage DS 19/0132

